

EUROPÄISCHE UNION



Ausschuss der Regionen

ECON-VI/010

7. Sitzung der Fachkommission, 29. Februar 2016

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

Fachkommission für Wirtschaftspolitik

Den Binnenmarkt weiter ausbauen

Berichterstatter: **Alessandro Pastacci (IT/SPE)**
Präsident der Provinz Mantua

Dieses Dokument wird in der Sitzung der **Fachkommission für Wirtschaftspolitik am 29. Februar 2016 von 11.00 bis 18.00 Uhr** erörtert. Änderungsanträge sind **bis spätestens 16. Februar 2016, 15.00 Uhr** (Ortszeit Brüssel) unter Verwendung des Online-Systems auf dem Mitgliederportal (<http://cor.europa.eu/members>) zu übermitteln, damit sie rechtzeitig übersetzt werden können. Ein Benutzerhandbuch finden Sie unter <http://toad.cor.europa.eu/CORHelp.aspx>.

Referenzdokument

Mitteilung – Den Binnenmarkt weiter ausbauen: mehr Chancen für die Menschen und die Unternehmen
COM(2015) 550 final

Entwurf einer Stellungnahme der Fachkommission für Wirtschaftspolitik – Den Binnenmarkt weiter ausbauen

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

Allgemeine Bemerkungen

1. unterstreicht, dass der Binnenmarkt als Fundament des freien Waren-, Dienstleistungs-, Personen- und Kapitalverkehrs innerhalb der Europäischen Union (EU) der größte wirtschaftliche Erfolg der EU ist. Er ist daher untrennbar an das Schengener Abkommen über den freien Personenverkehr gekoppelt. Der Binnenmarkt hat zu mehr Wohlstand und Beschäftigung beigetragen. Er könnte jedoch noch besser funktionieren, und es sind weitere wirtschaftliche und strukturelle Reformen erforderlich, um die Wachstums- und Beschäftigungsziele der Europa-2020-Strategie sowie die Ziele des EU-Vertrags in Bezug auf eine nachhaltige Entwicklung, eine in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft sowie den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu verwirklichen;
2. stimmt zu, dass eine wirksamere, aktualisierte Binnenmarktstrategie auf dreierlei abzielen sollte: 1) für Verbraucher, Berufstätige und Unternehmen neue Chancen schaffen; 2) den von Europa benötigten Modernisierungs- und Innovationsschub ermöglichen und fördern; 3) die praktische Umsetzung gewährleisten, so dass Verbraucher und Unternehmen davon im Alltag profitieren. Eine solche dreigliedrige Strategie sollte auf die Bewältigung der Herausforderungen abzielen, die sich aus der raschen Globalisierung in Verbindung mit dem technischen Wandel und der nur allmählichen Anpassung der Bildungs- und Berufsbildungssysteme ergeben;
3. unterstützt die Forderung des Europäischen Parlaments, eine Binnenmarktsäule mit einem System zur regelmäßigen Überwachung und Bewertung der Binnenmarktintegration in das Europäische Semester¹ aufzunehmen, wobei das System eine Reihe von quantitativen und qualitativen Indikatoren, eine vergleichende Leistungsbewertung, eine gegenseitige Begutachtung und einen Austausch von bewährten Verfahren umfassen sollte;
4. ist sich dessen bewusst, dass die Binnenmarktstrategie und die EU-Initiativen für Investitionen, Wettbewerbsfähigkeit und Zugang zu Finanzmitteln, den Energiebinnenmarkt, den digitalen Binnenmarkt und die Mobilität der Arbeitskräfte einander ergänzen sollen; bedauert daher, dass die Kommission die Annahme des Pakets zur Arbeitskräftemobilität, das als Leitinitiative der Kommission zur Bekämpfung von Sozialdumping und zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte in Europa gedacht ist, hinauszögert und damit ihre Strategie zur Vertiefung des Binnenmarkts von einer der wichtigsten Fragen in diesem Bereich, nämlich der Arbeitskräftemobilität, abgekoppelt zu haben scheint;
5. bemängelt, dass die Verweise in den in der Mitteilung enthaltenen Vorschlägen zumeist aus Dienststellen innerhalb der Europäischen Kommission oder offiziellen nationalen Gremien stammen und nur auf sich selbst Bezug zu nehmen scheinen;

¹ Siehe Entschließung des Europäischen Parlaments über die Binnenmarktsteuerung innerhalb des Europäischen Semesters 2016 (2015/2256(INI)).

6. macht auf die spezifische Rolle der Europäischen Verbände für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) als grenzübergreifende Akteure im Binnenmarkt sowie auf weitere grenzübergreifende Strukturen wie Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigungen oder Europäische Genossenschaften aufmerksam. Sie sind Laboratorien des Binnenmarkts und können bei der Feststellung von Hindernissen für den Binnenmarkt helfen, da sie Fragen wie beispielsweise Vergabe öffentlicher Aufträge, grenzüberschreitende Verträge, Doppelbesteuerung von Beschäftigten, anwendbares Recht, Verbraucherschutz und grenzüberschreitende Dienstleistungen vor Ort erkennen und bewältigen können;

Entwicklung der partizipativen Wirtschaft

7. begrüßt die Verpflichtung der Kommission, eine europäische Agenda für die partizipative Wirtschaft (Sharing Economy) zu entwickeln und Informationen über die Auswirkungen bestehender EU-Rechtsvorschriften auf diesen neuen Sektor erarbeiten; bekräftigt seine Überzeugung, dass bei jedweder durchgreifenden Regulierungsinitiative ein sektorspezifischer Ansatz gewählt und die Größenordnung der jeweiligen Sharing-Economy-Initiative bei der Erarbeitung von Regulierungsleitlinien berücksichtigt werden sollte;
8. weist darauf hin, dass in enger Partnerschaft mit allen Regierungs- und Verwaltungsebenen urbane und territoriale Ex-ante-Folgenabschätzungen entwickelt und durchgeführt werden könnten, um methodologische Protokolle zu definieren; merkt an, dass derartige Abschätzungen so konzipiert werden sollten, dass die Analyse der Auswirkungen von Rechtsvorschriften die Förderung und Entwicklung neuer Tätigkeiten nicht unnötig belastet. Pilotprojekte und die Vernetzung von Städten und Regionen mit bewährten Verfahren im Bereich der partizipativen Wirtschaft sollten gefördert werden, wobei gleichzeitig eine wirksame Rechtsdurchsetzung durch die Bekämpfung von Steuerhinterziehung und die Gewährleistung des Verbraucherschutzes, der Genehmigungsverfahren und der Einhaltung der Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften angestrebt werden sollten;

Förderung des Wachstums von KMU und Start-up-Unternehmen

9. unterstützt die Absicht der Kommission, Initiativen zur Verringerung der großen Belastungen vorzulegen, die Start-up-Unternehmen und KMU insbesondere im grenzüberschreitenden Geschäftsverkehr durch die Mehrwertsteuerregistrierungs- und -meldepflichten auferlegt werden; weist darauf hin, dass die Vereinfachung der Mehrwertsteuer meldepflichten für KMU und Kleinunternehmen auch in der vom AdR im April 2014 durchgeführten Konsultation der Europäischen Unternehmerregionen (EER) als ein möglicher Bereich für weitere Maßnahmen genannt wurde;
10. begrüßt die Absicht der Kommission, einen Legislativvorschlag über Unternehmensinsolvenzen vorzulegen und so dafür sorgen, dass Unternehmer eine zweite Chance erhalten. Dadurch dürften Unternehmertum und Innovation in Europa gefördert werden, da Unternehmer in einem Umfeld, in dem Scheitern nicht zur Stigmatisierung führt, eher geneigt sein werden, stärker auf innovative Projekte zu setzen; durch den Rechtsrahmen für Insolvenzen ist jedoch

sicherzustellen, dass nur ein verantwortungsvolles Eingehen von Risiken gefördert wird und Rechtssicherheit sowie die faire Behandlung der Gläubiger gewährleistet ist;

11. fordert die Kommission auf, die wirksame Anwendung der Maßnahmen für die Umsetzung der Richtlinie 2011/7/EU zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr durch die Mitgliedstaaten und zuständigen nachgeordneten Behörden gründlich zu überwachen;

Liberalisierung von Dienstleistungen der freien Berufe

12. unterstreicht die Bedeutung einer weiteren Öffnung der Dienstleistungsmärkte in Europa angesichts des relativ geringen Umfangs des grenzüberschreitenden Geschäftsverkehrs im Dienstleistungsbereich, des immer wichtigeren Anteils von Dienstleistungen an BIP und Beschäftigung in den europäischen Städten und Regionen sowie des Trends hin zu einer stärkeren Integration der Dienstleistungen in die Angebotspalette der Industrie; nimmt die Bemühungen der Kommission zur Kenntnis, die Dienstleistungsmärkte innerhalb der Parameter der Dienstleistungsrichtlinie zu öffnen;
13. stimmt zu, dass die Regelungslücken in bestimmten Bereichen des Binnenmarkts sowie die weiterhin bestehenden Hindernisse für die Freizügigkeit bewertet und beseitigt werden müssen, die die europäischen Unternehmen und Verbraucher daran hindern, die Möglichkeiten des Binnenmarkts voll auszuschöpfen;
14. hält es auch für entscheidend, die regelmäßige Überwachung und Bewertung der Umsetzung der Binnenmarktmaßnahmen in den Mitgliedstaaten anhand quantitativer und qualitativer Indikatoren und mittels vergleichender Leistungsbewertung und Austausch bewährter Verfahren zu gewährleisten;
15. empfiehlt, in das "Analyseraster [...], auf das die Mitgliedstaaten zurückgreifen können, wenn sie bestehende Regulierungen von Berufen prüfen oder neue vorschlagen" auch Kriterien für die Einstufung von Branchen als "vorrangige Branchen" aufzunehmen. In der Mitteilung wird nicht erläutert, weshalb bestimmte Dienstleistungen vorrangig behandelt werden sollten²;

Ausbau des Binnenmarkts für Waren

16. unterstützt das Engagement der Kommission für die Modernisierung des Normensystems in Zusammenarbeit mit der Normungsgemeinschaft, da sich Normen durch ihre Auswirkungen auf die Kosten der Unternehmen, die Interoperabilität und den Zugang zu den Märkten als sehr wirkungsvoll bei der Förderung der Marktintegration erwiesen haben;
17. bekräftigt seine Aufforderung an die Kommission, einen Legislativvorschlag zum Schutz geografischer Angaben für nichtlandwirtschaftliche Erzeugnisse in der EU vorzulegen;

²

In der Liste der vorrangigen Branchen/Berufe in Fußnote 26 sind aufgeführt: "Bauingenieure, Architekten, Buchprüfer, Rechtsanwälte, Immobilienmakler, Fremdenführer und Patentanwälte".

18. erkennt an, dass der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung für nicht unter das EU-Normensystem fallende Produkte von entscheidender Bedeutung ist, jedoch nicht einheitlich angewandt wird und seine Anwendung verbessert werden muss, um einen besser vorhersehbaren Rechtsrahmen für den freien Verkehr von Produkten zu schaffen;
19. unterstreicht seine Unterstützung für entsprechende Maßnahmen, damit illegale und nicht konforme Produkte in der EU nicht auf den Markt gelangen, da die Zunahme des Handels mit solchen Produkten zu Wettbewerbsverzerrungen und einer Gefährdung der Verbraucher führt;
20. bedauert, dass in der Mitteilung in keiner Weise auf die Frage der Zuerkennung des Marktwirtschaftsstatus für China bis Ende 2016 eingegangen wird, was einen Umbruch mit einem hohen Risiko negativer wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Folgen bedeuten würde;

Vergabe öffentlicher Aufträge

21. begrüßt den in der Mitteilung umrissenen allgemeinen Ansatz bezüglich der Vergabe öffentlicher Aufträge; unterstützt insbesondere die Vernetzung zwischen den Überprüfungsstellen der ersten Instanz, die fachliche Unterstützung für die Mitgliedstaaten sowie verbesserte Überwachungsinstrumente, wodurch auch den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften die Umsetzung der Vergabevorschriften erleichtert werden dürfte;
22. ist ebenfalls grundsätzlich damit einverstanden, eine freiwillige Ex-ante-Bewertung für große Infrastrukturvorhaben einzuführen; fragt sich allerdings, weshalb die Kommission einen derart hohen Schwellenwert von 700 Mio. EUR festgelegt hat; schlägt daher vor, diesen Schwellenwert erheblich zu senken vor dem Hintergrund des Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs Nr. 10/2015 "Die Bemühungen um eine Lösung der Probleme im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe bei Kohäsionsausgaben der EU sollten verstärkt werden". Darin überprüfte der Rechnungshof im Zeitraum 2009-2013 mehr als 1 400 Transaktionen, die über die europäischen Struktur- und -Investitionsfonds aus dem EU-Haushalt kofinanziert wurden, einschließlich der Überprüfung von öffentlichen Auftragsvergabeverfahren im Zusammenhang mit fast 700 Projekten, wobei Fehler im Zusammenhang mit der öffentlichen Auftragsvergabe in etwa 40% aller dieser Projekte aufgedeckt wurden; weist darauf hin, dass lediglich 40% der Prüfbehörden, die an einer im Rahmen dieser Überprüfung durchgeführten Umfrage teilnahmen, der Ansicht waren, die neuen Richtlinien könnten zur Vermeidung von Fehlern beitragen, insbesondere im Hinblick auf die Auswahl des öffentlichen Auftragsvergabeverfahrens, die Veröffentlichung der Ausschreibung, die Festlegung der Auswahlkriterien oder die Bewertung der Gebote;

Dienstleistungen und Dienstleistungsrichtlinie

23. befürwortet die Absicht, einen Legislativvorschlag zur Verbesserung des in der Dienstleistungsrichtlinie vorgesehenen Mitteilungsverfahrens vorzulegen, damit so häufiger bereits im Vorfeld geprüft werden kann, ob nationale Rechtsvorschriften, die den freien Dienstleistungsverkehr einschränken, gerechtfertigt und verhältnismäßig sind;

24. begrüßt die Bemühungen der Kommission, die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie durch die Mitgliedstaaten kontinuierlich zu bewerten und eine Reihe gegenseitiger Evaluierungen ("Peer Reviews") zwecks Beseitigung der verbleibenden Hemmnisse für den grenzüberschreitenden Handel mit Dienstleistungen in der EU durchzuführen; ist allerdings der Ansicht, dass dem Ergebnis dieser Evaluierungen nicht durch die Aussage der Kommission vorgegriffen werden sollte, es gebe keine Pläne für eine Überprüfung oder Änderung der Dienstleistungsrichtlinie. Eine solche Position stünde im Widerspruch sowohl zu der Überprüfungsklausel in Artikel 41 der Dienstleistungsrichtlinie als auch zu der Ankündigung der Kommission, einen Vorschlag zur Verbesserung des Mitteilungsverfahrens gemäß der Dienstleistungsrichtlinie vorzulegen;
25. vertritt die Auffassung, dass die Dienstleistungspass-Initiative auf die durch die Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt geregelten Dienstleistungen beschränkt werden sollte, d.h. nicht auf die Betreiber öffentlicher Dienste angewandt werden sollte, sofern sie keinen gewerblichen Tätigkeiten nachgehen;

Sozialwirtschaft und Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI)

26. bedauert, dass in der Kommissionsmitteilung kein Vorschlag zur Sozialwirtschaft angekündigt wird, obwohl diese eine wichtige Rolle bei der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der EU spielt und für zwei Millionen Unternehmen – u.a. Verbände, Genossenschaften und Gegenseitigkeitsgesellschaften – sowie 11 Millionen Arbeitsplätze steht, d.h. für 10% aller Unternehmen und 6% der Erwerbsbevölkerung in Europa; erinnert vor diesem Hintergrund daran, dass er die Europäische Kommission aufgefordert hat, "einen Rechtsrahmen zu unterbreiten, der eine Reihe einheitlicher Begriffsbestimmungen der verschiedenen Formen sozialwirtschaftlicher Organisationen in der EU umfasst, z.B. Genossenschaften, Stiftungen, Gegenseitigkeitsgesellschaften sowie Verbände, damit die sozialwirtschaftlichen Unternehmen auf einer gesicherten Rechtsgrundlage tätig werden und so die Vorteile des Binnenmarkts und des freien Verkehrs nutzen können"³;
27. bedauert, dass die Kommissionsmitteilung keinen Vorschlag zu den DAWI enthält, z.B. in Bezug auf Qualitätsanforderungen insbesondere mit Blick auf den sozialen und territorialen Zusammenhalt, obwohl Artikel 14 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU hierfür eine Rechtsgrundlage bietet; äußert Bedenken dahingehend, dass sich die Kommission im Hinblick auf DAWI schwerpunktmäßig auf Fragen der staatlichen Beihilfen beschränkt, obwohl diese Dienstleistungen im Binnenmarkt eine zentrale Rolle spielen;

³

Siehe AdR-Stellungnahme zum Thema "Die Rolle der Sozialwirtschaft bei der Wiederherstellung von Wirtschaftswachstum und der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit", 3./4. Dezember 2015, Ziffer 12.

28. stellt außerdem fest, dass in der Mitteilung der Kommission keinerlei Vorschläge zur Überprüfung der Richtlinie über Postdienste (Richtlinie 2008/6/EG) angeführt werden, obwohl im Sommer 2015 eine öffentliche Konsultation über die grenzüberschreitende Zustellung von Paketen mit Schwerpunkt auf der Regulierung von Diensten und der Preistransparenz stattgefunden hat und es Hinweise gab, dass die Kommission Anfang 2016 eine Initiative vorlegen würde; bedauert in diesem Zusammenhang außerdem, dass in dem Bericht über die Anwendung der Richtlinie über Postdienste, der im November 2015 vorgelegt wurde (obwohl er gemäß Artikel 23 der Richtlinie zum 31. Dezember 2013 fällig gewesen wäre), nicht auf die Auswirkungen der Richtlinie auf den territorialen Zusammenhalt eingegangen wird.

Brüssel, den ...

VERFAHREN

Titel	Den Binnenmarkt weiter ausbauen
Referenzdokument	Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: <i>Den Binnenmarkt weiter ausbauen: mehr Chancen für die Menschen und die Unternehmen</i> COM(2015) 550 final
Rechtsgrundlage	Artikel 307 AEUV
Geschäftsordnungsgrundlage	Artikel 41 Buchstabe a) GO
Schreiben der Kommission	17. Juli 2015
Beschluss des Präsidenten	6. November 2015
Zuständige Fachkommission	Fachkommission für Wirtschaftspolitik (ECON)
Berichterstatter	Alessandro Pastacci (IT/SPE), Präsident der Provinz Mantua
Analysevermerk	18. Dezember 2015
Prüfung in der Fachkommission	29. Februar 2016
Annahme in der Fachkommission	voraussichtlich 29. Februar 2016
Ergebnis der Abstimmung in der Fachkommission (mehrheitlich/einstimmig angenommen)	...
Verabschiedung im Plenum	voraussichtlich 7./8. April 2016
Frühere Stellungnahmen des AdR	<ul style="list-style-type: none"> – Stellungnahme des Ausschusses der Regionen – Die lokale und regionale Dimension des Abkommens der Wirtschaft des Teilens, CdR 2698/2015 Berichterstatterin: Benedetta Brighenti (IT/SPE) – Stellungnahme des Ausschusses der Regionen – Bessere Governance für den Binnenmarkt, CdR 1529/2012⁴ Berichterstatter: Markku Markkula (FI/EVP) – Stellungnahme des Ausschusses der Regionen – Paket "Bessere Rechtsetzung", CdR 99/2012⁵ Berichterstatterin: Catarina Segersten Larsson (SE/EVP) – Stellungnahme des Ausschusses der Regionen – Modernisierung der europäischen Politik im Bereich des öffentlichen Auftragswesens: Wege zu einem effizienteren europäischen Markt für öffentliche Aufträge, CdR 278/2011⁶ – Stellungnahme des Ausschusses der Regionen – Binnenmarktakte, CdR 330/2010 fin⁷ Berichterstatter: Jean-Louis Destans (FR/SPE)

⁴ [ABl. C 62 vom 2.3. 2013, S. 39-43.](#)

⁵ [ABl. C 391 vom 18.12. 2012, S. 49-83.](#)

⁶ [ABl. C 192 vom 1.7. 2011, S. 4-9.](#)

⁷ [ABl. C 166 vom 7.6. 2011, S. 52-58.](#)

Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle	/
--	---
